

# **Geschäftsordnung des Landesvorstands der GRÜNEN JUGEND Hamburg**

## **beschlossen auf der Sitzung des Landesvorstands am 27.11.2024**

1. Der Landesvorstand trifft sich in der Regel wöchentlich zu Landesvorstandssitzungen. Die politische Geschäftsführer\*in lädt zu Sitzungen möglichst frühzeitig, spätestens jedoch mit einer Frist von einer Woche ein. In dringenden und zu begründenden Fällen kann die Ladungsfrist verkürzt werden. Außerordentliche Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies mindestens die Hälfte der Mitglieder verlangt.
2. Zusätzlich zu den regulären Landesvorstandssitzungen können lange Sitzungen am Wochenende stattfinden. Diese Sitzungen sollen vor allem zur Debatte über aktuelle politische Themen und Verbandsentwicklung sowie zur Weiterbildung und dem Austausch untereinander genutzt werden.
3. Die Landesvorstandssitzung gliedern sich in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil. Im öffentlichen Teil haben alle Mitglieder ein Besuchs- und Rederecht. Die Landesvorstandssitzungen am Wochenende sind grundsätzlich nicht-öffentlich.
4. Die Sprecher\*innen, die politische Geschäftsführung und die Schatzmeisterei bilden den geschäftsführenden Landesvorstand.
5. Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Landesvorstandsmitglieder anwesend ist. Ein Beschluss gilt als angenommen, wenn eine einfache Mehrheit der anwesenden Landesvorstandsmitglieder dafür stimmt.
6. Finanzbeschlüsse können nur durch eine Mehrheit aller Landesvorstandsmitglieder unter Anwesenheit der Schatzmeisterei und/oder ihrer Vertretung herbeigeführt werden.
7. Über Beschlüsse des gesamten und des geschäftsführenden Landesvorstands ist Protokoll zu führen. Umlaufbeschlüsse sind dem Protokoll der nächsten Telefonkonferenz oder Sitzung beizufügen. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn kein Mitglied des Landesvorstandes innerhalb von zwei Wochen widerspricht.
8. Beschlüsse können im Umlaufverfahren getroffen werden. Zur Gültigkeit bedarf ein Umlaufbeschluss der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Landesvorstandes. Ein Beschluss wird frühestens 8 Stunden nach Beginn der Abstimmung gültig. Im Umlaufverfahren werden öffentliche Erklärungen und Beschlüsse im Namen des gesamten Landesvorstands, finanzwirksame Beschlüsse und Pressemitteilungen beschlossen.
9. Der geschäftsführende Landesvorstand beschließt über Personalfragen.
10. Abstimmungen werden grundsätzlich offen durchgeführt. Auf Antrag eines Landesvorstandsmitglieds kann eine Abstimmung geheim durchgeführt werden. Die Auszählung erfolgt öffentlich durch ein Landesvorstandsmitglied.
11. Die Schatzmeisterin vertritt die GRÜNE JUGEND Hamburg in allen finanziellen Angelegenheiten nach außen.
12. Der Landesvorstand gibt sich eine Aufgabenverteilung. Darin wird die Betreuung formaler Zuständigkeiten und die Zuständigkeit für Gremien geregelt.